



Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Stuttgart

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 18.07.2025 die „**Helga und Volker Stoll – Stiftung**“ mit Sitz in Albershausen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen jeglichen Alters, auf dem Gebiet psychischer Erkrankungen und psychosomatischer Störungen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.